

Zahlungsverkehr

1. Welche Möglichkeiten gibt es, eine Geldschuld zu begleichen?

Es gibt die klassischen Zahlungsweisen: Barzahlung, halbbarbare Zahlung sowie die bargeldlose Zahlung

2. Wodurch ist eine bargeldlose Zahlung gekennzeichnet?

Diese in der Praxis häufig angewandte Zahlungsweise setzt voraus, dass der Auftraggeber und der Empfänger über ein Konto bei einem Kreditinstitut oder der Post verfügen. Bei der bargeldlosen Zahlung wird dann vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht, der Empfänger erhält den Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben

3. Welches sind typische Beispiele für bargeldlose Zahlung?

a) Überweisungsauftrag: der Zahlungspflichtige weist sein Institut an, einen bestimmten Betrag dem Konto des Empfängers gutzuschreiben. Das Konto des Auftraggebers wird mit diesem Betrag belastet.

b) Verrechnungsscheck: der Zahlungspflichtige stellt einen Scheck aus, versieht ihn aber mit dem Vermerk „nur zur Verrechnung“ quer auf der Vorderseite. Damit weist er sein Kreditinstitut an, den Betrag dem Überbringer des Schecks nicht auszuzahlen, sondern seinem Konto gutzuschreiben.

c) Kreditkarten: Die Bezahlung in Geschäften, Hotels etc., die sich einem oder mehreren Kreditkartensystemen angeschlossen haben, geschieht durch Unterschrift bei Vorlage der Kreditkarte. Die Abbuchung der Beträge vom Konto des Karteninhabers erfolgt einmal monatlich durch die Kreditkartenzentrale.

d) Online-Banking: Dies ist sicherlich das modernste Verfahren des bargeldlosen (und sogar beleglosen) Zahlungsverkehrs. Es setzt einen PC

mit Internetanschluss über Modem oder ISDN voraus. Der Zahlungspflichtige weist sein Kreditinstitut an, einen bestimmten Betrag dem Konto des Empfängers gutzuschreiben. Die Transaktionen geschehen über Datenfernübertragung

4. Wodurch unterscheiden sich ein Dauerauftrag und ein Lastschriftverfahren?

Beim Dauerauftrag handelt es sich um eine besondere Form der Überweisung. Der Zahlungspflichtige weist sein Kreditinstitut an, regelmäßig einen gleich bleibenden Betrag zu einem festen Zeitpunkt an einen Dritten zu überweisen. Dies kann sinnvoll sein für Miete, Versicherungsbeiträge oder Leasingraten. Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Zahlungspflichtige zunächst den Empfänger, fällig werdende Beträge von seinem Konto einzuziehen – er erteilt eine Einzugsermächtigung. Sodann bucht der Zahlungsempfänger den jeweiligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen ab. Der Zahlungsvorgang wird also nicht vom Zahlungspflichtigen ausgelöst, sondern vom Empfänger. Dies kann sinnvoll sein für (regelmäßige) Zahlungen, die in ihrer Höhe schwanken wie Telefon- oder Stromrechnungen.

5. In welcher Zeitspanne sind Überweisungen auszuführen?

Überweisungen von einer Bank zur anderen müssen nach drei Geschäftstagen ausgeführt sein. Die Empfängerbank muss den Betrag noch am Tag des Eingangs gutschreiben. Innerhalb ein- und derselben Bank muss nach einem Tag gebucht sein. Kommt das Geld von einer Zweigstelle zur Hauptstelle eines Instituts, darf es maximal zwei Tage „auf Wanderschaft“ sein. Bei Verspätungen kann der Bankkunde 5 % Zinsen p.a. über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank verlangen.